



Gemeinde Langerwehe
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020

Aufgrund eines Urteils des Oberwaltungsgerichts Münster muss die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage im Jahre 2020 vom 31.08.2020 zurückgenommen werden.

Inwiefern die beiden, für dieses Jahr geplanten verkaufsoffenen Sonntage (25. Oktober und 29. November 2020) dennoch stattfinden können, wird derzeit in Zusammenarbeit mit der I.V. PRO Langerwehe e.V. geprüft.

Grund für die kurzfristige Rücknahme der verkaufsoffenen Sonntage ist das oben genannte Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, wonach der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.07.2020, welcher die Freigabe verkaufsoffener Sonntage deutlich vereinfachen wollte und das „Rückgrad“ für die hier festgelegten Tage gebildet hatte, für rechtswidrig beschieden wurde.

Langerwehe, 17.09.2020

gez. Göbbels
Bürgermeister